



## Lärmaktionsplanung 2017 für die Stadt Rabenau

In Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist die Gemeinde Rabenau zur Lärmaktionsplanung nach §47e Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) verpflichtet.

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) informierte die Stadt Rabenau mit Schreiben vom 29.07.2015 über den Kartierungsumfang.

Es müssen von den Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen, mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen KfZ/Jahr, die Geräuschbelastung in Lärmkarten dargestellt und die Zahl der betroffenen Anwohner ermittelt werden.

Danach ist in Rabenau

### **ein 3,1 km langer Abschnitt an der B170 in Karsdorf von der Gemeindegrenze / Gemarkungsgrenze Rundteil Bannewitz und Kreisstraße 9013 bis Gemeindegrenze / Gemarkungsgrenze Oberhäslich /Dippoldiswalde**

zu kartieren.

Der Stadtrat stimmt in seiner Sitzung am 26.10.2015 dem Beitritt der Stadt Rabenau zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2017 an Hauptverkehrsstraßen zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Sächsischen Städte-und Gemeindetag (SSG) zu.

Seit Dezember 2017 liegen die Ergebnisdaten der Lärmkartierung vor. In der Aprilausgabe des Ortsblattes sowie auf der Internetseite der Stadt Rabenau wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus Rabenau im Bauamt oder auf der Internetseite der Stadt Rabenau unter [www.stadt-rabenau.de](http://www.stadt-rabenau.de) ab dem 23.04.2018 bis zum 28.05.2018 in die Lärmkartierung hingewiesen. Die Lärmkartierung ist auch unter <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/p/laerm> einsehbar.

Während der Einsichtnahme besteht allgemein auch die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich oder elektronisch bei der Stadtverwaltung Rabenau, Markt 3, 01734 Rabenau abzugeben oder während der Sprechzeiten oder Dienststunden im Bauamt der Stadtverwaltung Rabenau (2. OG), Markt 3, 01734 Rabenau, zur Niederschrift vorzubringen.

Die Dienststunden sind

Montag/Mittwoch/Donnerstag:	7:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	7:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	7:00 - 12:00 Uhr.

Im Anschluss an die Bewertung der Lärmbelastung ist auf Grundlage der zusammengetragenen Informationen und der Bewertungsergebnisse über das weitere Vorgehen bei der Lärmaktionsplanung zu entscheiden. Hierzu ist es notwendig, dass die Ergebnisse der Bewertung anhand der örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten beurteilt werden. Wichtiges Beurteilungskriterium sind die ermittelten Betroffenheiten oberhalb der gesundheitsrelevanten Pegelwerte, insbesondere während der Nacht. Letztlich muss im Rahmen einer sachgerechten Abwägung festgestellt werden, ob innerhalb der Gemeinde wesentliche



Lärmprobleme vorliegen. Im Ergebnis dieser Abwägung und mit einer schlüssigen Begründung kann von der Erarbeitung eines Maßnahmenplanes (im Sinne eines Maßnahmenkataloges) abgesehen werden.

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen - Karsdorf

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	11	über 50 bis 55	8
über 60 bis 65	9	über 55 bis 60	10
über 65 bis 70	10	über 60 bis 65	3
über 70 bis 75	1	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
<b>Summe</b>	<b>31</b>	<b>Summe</b>	<b>21</b>

Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
	<b>Straßenlärm</b>				<b>Schiene nlärm</b>			
> 55 dB(A)	0,6497	11	0	0	0	0	0	0
> 65 dB(A)	0,171	4	0	0	0	0	0	0
> 75 dB(A)	0	0	0	0	0	0	0	0

Orientierungshilfe für die Bewertung der Lärmbelastigung

Schallpegelbereich	Bewertung	Hintergrund
> 70 dB(A) L <sub>DEN</sub> > 60 dB(A) L <sub>Night</sub>	sehr hohe Belastung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierungsauslösewerte gem. VLärmSchR 97 [8] sind überschritten</li> <li>- Richtwerte gemäß Lärmschutz-Richtlinien-StV [9] können überschritten sein</li> <li>- Lärmbeeinträchtigungen, die im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen auslösen können</li> </ul>
> 65-70 dB(A) L <sub>DEN</sub> > 55-60 dB(A) L <sub>Night</sub>	Hohe Belastung - Grenze zur Gesundheitsrelevanz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorsorgegrenzwerte gem. 16. BimSchV für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können überschritten sein</li> <li>- Sanierungsauslösewerte gem. VLärmSchR 97 [8] können für Wohngebiete überschritten sein</li> <li>- Bei Neubau und wesentlicher Änderung von Straßen und Schienenwegen in o.g. Gebieten sind Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen</li> </ul>
> 55-65 dB(A) L <sub>DEN</sub> > 45-55 dB(A) L <sub>Night</sub>	deutliche Belästigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorsorgegrenzwerte für Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete der 16. BimSchV können überschritten sein. Bei Neubau und wesentlicher Änderung von Straßen- und Schienenwegen kann in o. g. Gebieten Lärmschutz erforderlich werden.</li> <li>- Beeinträchtigung der Wohnqualität durch Belästigungswirkung.</li> </ul>



## Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

### Gesundheitliche Relevanz:

- 11 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 65 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.
- 13 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.

### Belästigung:

- 31 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen führen können.
- 21 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 50 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen und zu Beeinträchtigung des Nachtschlafes führen können.

Von Seiten des Straßenbulasträgers, des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr NL Meißen, wurde uns mitgeteilt, dass für den betroffenen Bereich vom ehemaligen Straßenbauamt (SBA) Dresden zwischen Ende der 90er Jahre und 2004 schalltechnische Berechnungen zur Ermöglichung freiwilliger Leistungen des Bundes für Lärmsanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden durchgeführt wurden. Hauseigentümer, bei deren Wohngebäuden Grenzwertüberschreitungen vorlagen, erhielten mit einer Benachrichtigung durch das SBA Dresden die Möglichkeit einer Beantragung von Lärmsanierungsmaßnahmen.

Im Stadtgebiet von Rabenau sind von ca. 4.400 Einwohner nur 13 Einwohner einer Lärmbelastung von  $L_n > 55 \text{ dB}$  ausgesetzt. Ein Lärmproblem besteht im Stadtgebiet von Rabenau nicht.

Die Stadt Rabenau kommt zu dem Ergebnis, dass punktuelle Maßnahmen ausreichen, um die Lärmbetroffenheit und die Lärmbelästigung der Einwohner von Rabenau zu beseitigen.

**Die Stadt Rabenau beabsichtigt einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmeplan aufzustellen.**

Hiermit wird die Möglichkeit gegeben, bis zum 28.05.2018 Einwände gegen diese Entscheidung vorzubringen. Jeder kann bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Rabenau, Markt 3, 01734 Rabenau, Einwendungen gegen die Entscheidung vorbringen.

Bauamt